

CAR Mobilitätsgarantie

Die Mobilitätsgarantie gilt jeweils bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion, je nach Wartungsempfehlung des Herstellers, max. 12 bzw. 24 Monate. Voraussetzung für die Leistung aus der Mobilitätsgarantie ist, dass sämtliche bei der Inspektion festgestellten technischen Mängel am Fahrzeug behoben wurden.

Ausgeschlossen sind Pannen, die auf eigenes Verschulden oder auf gewaltsame äußere Einflüsse zurückzuführen sind. Bei Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen, Fahrschulfahrzeugen und Taxen besteht nur ein Anspruch auf die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Informieren Sie unverzüglich unsere Service-Hotline, insbesondere wenn Ihr Fahrzeug angeschleppt werden muss. Schriftliche Schadenmeldungen schicken Sie zusammen mit den Originalrechnungen unter Angabe der Garantie-Nummer and die ERGO Versicherungs-AG, 81728 München.



**Wenn Sie trotz
Inspektions-
service mit
Ihrem Fahrzeug
liegen bleiben
oder in einen
Verkehrsunfall
verwickelt sind
– wir helfen
Ihnen!**

Ihre CAR Werkstatt:

24-Stunden-Notruf

0 89/62 75 26 50



Kompetenz rund ums Auto

ERGO



Kompetenz rund ums Auto



**Wenn Ihr Fahrzeug trotz Inspektions-
service einmal liegen bleibt, möchten
wir, dass Sie mobil bleiben:
Ob Pannenhilfe, Abschleppen, Mietwagen
oder die Kostenrückerstattung von
Übernachtung bzw. Bahnfahrt.**

Zum Glück gibt es die CAR Mobilitätsgarantie, mit der Sie sich in Notsituationen unterwegs auf aktive Hilfe verlassen können.

Sie hilft Ihnen während der täglichen Fahrten genauso wie beim Wochenendausflug oder auf Urlaubsreisen in ganz Europa.

Ihre CAR Werkstatt bietet in Zusammenarbeit mit der ERGO folgende Leistungen: Kann das Fahrzeug aufgrund einer Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden) oder eines Unfalles (unmittelbar von außen her, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis) seine Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, helfen wir wie folgt:

● Pannen- und Unfallservice

Wir sind bei der Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges an einer Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu einem Wert von 100,- Euro (einschließlich der vom Pannendienst mitgeführten Kleinteile) behilflich. **Achtung: Keine Erstattung der Werkstattkosten.**

● Hotelübernachtung

Während der Reparatur des Fahrzeuges übernehmen wir Übernachtungskosten für Fahrer und Insassen bis 35,- Euro pro Person und Nacht für maximal 3 Übernachtungen*

*Voraussetzung für diese Leistung ist, dass das Fahrzeug am Schadentag nicht repariert werden kann und der Schadenort mindestens 50 km vom Heimatort entfernt ist.

● Mietwagen

Anstelle der Übernachtungskosten erstatten wir die Kosten eines Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges während der Reparatur, jedoch höchstens für 4 Tage und maximal 50,- Euro pro Tag. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug am Schadentag nicht repariert werden kann. Bei der Heimreise aus dem Ausland übernehmen wir die Mietwagenkosten bis zum Höchstbetrag (200,- Euro) unabhängig von der Anzahl der Miettage*

*Falls Sie lieber mit der Bahn fahren und auf die Mietwagennutzung verzichten, erstatten wir bis zu einem Höchstbetrag von 200,- Euro der Fahrtkosten.

● Abschleppen

Kann der Schaden am Fahrzeug nicht direkt an Ort und Stelle behoben werden, veranlassen wir das Abschleppen des Fahrzeuges in die nächste Werkstatt und übernehmen die Kosten hierfür.